

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 217.

Dienstag den 17. September.

1867.

## Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Thüringische Eisenbahn macht bekannt:

„Die in unserm Fahrplan vom 1. Mai d. J. bis zum 15. September bemessene Frist soll ausnahmsweise für dieses Jahr rücksichtlich a) des Anhaltens der Tages- und Nachtschnellzüge 1, 2, 3 und 4 bei Kösen und Sulza, b) des Durchführens der Personenzüge 11 und 12 zwischen Erfurt und Gotha, c) des Durchführens der Sonn- und Festtagszüge 13a und 14a zwischen Weimar und Eisenach, bis zum 30. d. Mis. ausgedehnt werden. Das Anhalten der Schnellzüge bei Kösen und Sulza, sowie das Durchführen der Züge 11 und 12 zwischen Erfurt und Gotha hört daher am 1. October cr. auf, während die Sonn- und Festtagszüge 13a und 14a zum letzten Male am Sonntag den 29. September durchgeführt werden.“

## Gemeinnütziges.

In einem Artikel, der verschiedene prächtige Fälle der neuesten Zeit, wo Mädchen und Frauen durch Entzündung ihrer Kleider in schauerlicher Art ums Leben kamen, giebt die „Berl. V.-Ztg.“ den Frauen dringend den Rath, daß sie ihre leicht brennbaren Kleider gegen Feuergefahr sichern sollen! Sie dürfen sich zu diesem Zweck nur aus den Apotheken eine Auflösung von phosphorsaurem Ammoniak holen lassen, die Kleidungsstücke ebensogleich vor dem Anfertigen als auch nach jeder Wäsche hineintauchen, trocknen und wieder plätten. Dieselben können dann nicht mehr mit heller Flamme brennen, sondern nur glimmen. Auf die Farbe und sonstigen Eigenschaften des Zeuges hat dieser Stoff durchaus gar keinen nachtheiligen Einfluß und seiner unermesslichen Wichtigkeit wegen sollte man ihn in jeder Familie vorrätig halten.“

Für den Fall des wirklichen Eintretens der erwähnten schrecklichen Katastrophe aber schließt dasselbe Blatt nach der technischen Zeitschrift „Kurze Berichte“ noch folgende Maßregeln an: „Die beste Hülfe in derartigen Fällen wird man leisten, wenn man in folgender Weise rasch und entschieden handelt. Ohne ein überflüssiges Wort zu sprechen, ergreife man eine wollene Decke von einem Bett, einem Mantel oder irgend einen wollenen Stoff (Schlafrock, Ueberzieher etc.), wie man ihn in der Eile zu finden vermag, halte mit beiden Händen die Enden desselben so weit als möglich auseinander, strecke sie hoch empor und springe so entschlossen auf die brennende Person los, die Decke oder den Mantel derselben über die Schultern werfend. Hierdurch wird nicht allein das Feuer gedämpft, sondern namentlich auch das Antlitz geschützt und vor der Hitze geschützt. So wie dies gelungen, lege man die Unglückliche auf den Fußboden nieder, wodurch ebenfalls Gesicht und Brust der ferneren Wirkung der Flamme entzogen und gerettet werden. Man kann nun leicht die noch vorhandene Gluth erstickern.“

Die königliche Bank-Commandite hier selbst theilt uns mit, daß sie von jetzt ab

1) Wechsel auf Brüssel, Gent und Lüttich, deren Verfallzeit nicht weniger als 14 Tage beträgt, als fremde Valuten ankaufe und sind dieselben an die königliche Bank-Commandite hier selbst zu giriren;

2) Wechsel auf Neuf, woselbst eine Bank-Agentur errichtet, ankaufe und zur Einziehung übernehme und sind dieselben an das königliche Bank-Comtoir zu Eöln zu giriren;

und daß  
3) mit dem 1. October d. J. eine selbstständige Bank-Commandite in Emden eröffnet wird.

Halle a/S., den 13. September 1867.

Die Handelskammer für Halle, die Saalorte und Eilenburg.

## Chronik der Stadt Halle.

### Nachrichten aus Halle.

— Am 13. September Nachmittags ertrank der fünfjährige Sohn des Dienstknechts Lehner in einem Wasserloche auf der Ziegelwiese.

### Mittheilungen aus den Sitzungen des Kreisgerichts zu Halle im Monat September 1867.

1. Am 19. April 1867 verkehrte der Handarbeiter Friedrich Ludwig Heinicke aus Eöln, bisher noch unbestraft, im Fritzsche'schen Gasthause zu Eisdorf und entwendete, während er sich einige Zeit allein in der Gaststube befand, aus einem Schranke 1 Thlr. 26 Sgr. Der Gerichtshof bestrafte den Heinicke, welcher durch das Zeugniß zweier Personen des Diebstahls für überführt erachtet wurde, mit vier Wochen Gefängniß.

2. Der Handarbeiter Friedrich Bülchner aus Mittel-Eulau bei Eönnern, noch nicht bestraft, war geständig in der Nacht vom 19. zum 20. April d. J. aus der Scheune der Gebrüder Koch zu Mittel-Eulau, und zwar mittelst Einsteigens in dieselbe durch die offene Luke auf einer zu diesem Zwecke besonders mitgenommenen Leiter, zwei Bunde Gerstenstroh, im Werthe von vier Silbergroschen, entwendet zu haben. Bülchner wurde wegen schweren Diebstahls, und zwar wegen geringfügigkeit des entwendeten Objects und seiner bisherigen Unbescholtenheit zu der niedrigsten Strafe, zu sechs Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

3. Der Seilergehilfe Joseph Purichte aus Leisnig in Schlesien entwendete seinem Zugeständniß nach im Sommer 1867 seinem Brotherrn, dem Seilermeister Märker zu Rothenburg, bei verschiedenen Gelegenheiten eine silberne Eylinderuhr nebst silberner Kette, ein Portemonnaie mit 27½ Silbergroschen Inhalt und eine Kiste mit 100 Stück Cigaretten. Wegen mehrerer Diebstähle wurde Purichte mit drei Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

4. Dem Amtmann Meyer auf der Domaine Rothenburg waren durch Monate lang fortgesetzte Diebereien aus seiner Schurpengrube für etwa 15 Thlr. Schurpe entwendet worden. Die verhehlte Handarbeiter Wernicke, Marie geb. Göge aus Rothenburg ist nun überführt und geständig in der Zeit von Ostern 1867 aus dieser Grube mindestens zu zwei verschiedenen Malen je einen Korb voll Schurpe entwendet und verkauft zu haben. Da die Wernicke bereits dreimal wegen Diebstahls, insbesondere zwei Mal mit Zuchthaus, bestraft worden ist, so wurde sie wegen Diebstahls im wiederholten Mißfalle zu sechs Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

5. Am 12 März 1867 bemerkte der Feldwäiler Gaul von Eöbejün aus der Entfernung wie die bereits wegen Diebstahls bestrafte unverehelichte Auguste Hempel aus Schleitau bei Eöbejün auf der Dominitzer Chaussee mehrere Baumpfähle aufhob und im Begriff war sich damit zu entfernen. Gaul holte sie ein und nahm, am Orte der That angekommen, wahr, daß sechs Pfähle von den dort stehenden Alleebäumen abgebrochen und, daß die von der Hempel aufgehobenen Pfähle solche frisch abgebrochenen Baumpfähle waren. Die Angeeschuldigte leugnete zwar diese Baumpfähle abgebrochen

zu haben, wurde jedoch durch das Zeugniß des ic. Saul für überführt erachtet und vom Gerichtshofe nicht nur wegen verächtlicher Beschädigung von Gegeständen, welche zum öffentlichen Nutzen dienen, sondern auch wegen Diebstahls im Rückfalle zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

## Tageschau.

Dienstag den 17. September.

### Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.

Marienbibliothek (bis zum 2. October geschlossen).

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

### Spartassen.

Spartasse Spartasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.

Spartasse des Saalkreises (gr. Schwamm 10a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.

Spar- und Voransch.-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10 — 12 Uhr Vorm. und 2 — 5 Uhr Nachm.

### Vereine.

Politechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7 — 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$  — 10 Uhr Abends.

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Verein junger Kaufleute 8 — 10 Uhr Abends gr. Ulrichsstraße Nr. 49 (Männlicher Brauhaus) 1 Tr.

Halle'scher Lehrerverein 8 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

### Liedertafeln.

Volksliedertafel, Uebungsstunde von 8 — 10 Uhr Abds. in den „drei Schwänen.“

### Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich

Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr.

Alle Arten Bannensüber zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags

Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 u. 15 M. Vm. (C), 7 u. 50 M. Vm. (P), 1 u. 30 M. Nm. (P),

6 u. 10 M. Nm. (C), 6 u. 30 M. Nm. (G).

Leipzig 6 u. 15 M. Vm. (G), 7 u. 36 M. Vm. (P), 10 u. 35 M. Vm. (G),

1 u. 20 M. Nm. (P), 7 u. 25 M. Nm. (P), 8 u. 45 M. Nm. (S).

Magdeburg 7 u. 45 M. Vm. (S), 9 u. Vm. (G), 1 u. 30 M. Nm. (P), 6 u.

50 M. Nm. (P), 8 u. Nm. (G, übern. in Cöthen), 11 u. 5 M. Nachts. (P).

Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 44 M. Vm. (P), 1 u. 44 M. Nm. (P), 7 u.

34 M. Ab. (P. bis Nordhausen).

Thüringen 5 u. 20 M. Vm. (P), 9 u. 15 M. Vm. (P), 11 u. 3 M. Vm. (S),

1 u. 50 M. Nm. (P), 7 u. 45 M. Nm. (P — bis Gotha), 11 u. 8 M. Nachts. (S).

**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Vm. — Köhl-

ben 1 u. Nachts. — Salzmiinde 9 u. Vm. — Abbejun 3 $\frac{1}{2}$  u. Nm. — Wettin

4 u. Nm. — Querfurt 3 u. Nm.

## Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

15. September 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	334,96	4,79	100	10,1	SSO	neblig.
Mitt. 2	334,11	5,03	67	15,7	SSW	wolfig 6.
Abd. 10	334,41	4,26	74	12,4	SO	wolfig 7.
Mittel	334,49	4,69	80	12,7		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Gerausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat behufs weiterer Ausführung der §§. 2 und 6 und unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des §. 7 der Markt-Ordnung für die Stadt Halle vom 30. Juli und 16. August 1849 hiermit verordnet:

Der Wochenmarkt hier selbst findet statt von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags. Sofern nicht besonders dringende Umstände andere Anordnungen im öffentlichen Interesse nöthig machen, müssen bis 1 Uhr Nachmittags die Waaren von sämmtlichen Verkaufsständen

beseitigt resp. eingepackt, bis 4 Uhr die Wadenstände und bis 2 Uhr alle übrigen Stände vollständig geräumt und gereinigt sein.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft.

Halle, den 11. September 1867. Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister  
v. Voß.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 fordern wir diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Jahre 1868 ein Gewerbe im Umherziehen fortsetzen oder neu beginnen wollen, hiermit auf, sich in der Zeit vom

### 10. bis 25. dieses Monats

in den Dienststunden in der Gewerbesteuer-Expedition auf dem Rathhause zu melden.

Da mit Ablauf dieses Zeitraums die Haupt-Melde-Rolle geschlossen wird, spätere Meldungen aber nur allmonatlich von uns weiter befördert werden können, so haben die Gewerbetreibenden, welche den obigen Termin versäumen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie beim Beginn des Jahres noch nicht im Besiz der nachgesuchten Gewerbebescheine sind und machen wir noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir nur für diejenigen Gewerbetreibenden Gewerbebescheine beantragen werden, die sich persönlich melden.

Diejenigen Personen, die schon einen Gewerbebeschein besitzen und das Gewerbe fortsetzen wollen, haben solchen mit zur Stelle zu bringen. Von der rechtzeitigen Nachsuchung der Gewerbebescheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen sind die kaufmännischen Handlungsreisenden (Prinzipale und Reisbediener) nicht ausgeschlossen.

Halle, den 3. September 1867.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Nachstehende

### Polizei-Verordnung

Es wird hierdurch auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

#### §. 1.

Jeder Eigenthümer und Vicewirth eines Grundstücks auf welchem sich Abtritte, Dünger- und Senfgruben, Schlammfänge und übelriechende Gassen, Gräben und Kanäle befinden, hat dieselben nicht bloß vor und nach stattfindender Ausräumung mit geeignetem Desinfections-Materiale zu desinfectiren, sondern fortwährend in gehörig desinfectirtem Zustande zu erhalten.

#### §. 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Außerdem wird von den Säumigen der Kostenbetrag der polizeilich angeordneten Desinfection executivisch eingezogen werden.

Halle, den 8. August 1866. Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

(gez.) v. Voß.

wird bei dem Herannahen der Cholera hiermit nochmals ernstlichst in Erinnerung gebracht. Zugleich wird bemerkt, daß neuerdings die Desinfection nach dem Sübern'schen Verfahren, welches schon längere Zeit auf hiesiger königl. Strafanstalt, seit Kurzem im Stadtfrankenhanse und von jetzt ab auch bei den städtischen Kanälen in Anwendung gebracht wird, und den Grubendünger in keiner Weise entwerthet, sich als die geeignetste bewährt hat. Der Aufseher Weppner, Weingärten Nr. 32, ist vom Herrn Baumeister Sübern bezüglich des Verfahrens dabei hinreichend instruirte und zu dessen Anwendung gegen billige Vergütung auf Erfordern bereit.

Halle, den 11. September 1867. Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

v. Voß.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Bekanntmachung:

Die in neuester Zeit vielfach verübten Baumsfreveln an öffentlichen Wegen und Straßen veranlassen uns, hierdurch Jedem, welcher den Thäter eines solchen Vergehens bei der betreffenden Aufsichtsbehörde zur Anzeige bringt, so daß derselbe deshalb zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **10 bis 50 Thlr.** zuzusichern.

Merseburg, den 26. März 1866.

**Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**

bringen wir hierdurch wiederholt zur Veröffentlichung.

Halle, den 13. September 1867.

**Der Magistrat.****Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 6 der hiesigen Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844 wird hierdurch angeordnet:

daß von jetzt ab bis auf Weiteres **nicht bloß** zwei Mal in der **Woche**, sondern täglich die **Straßengassen** gelehrt und von dem darin enthaltenen Schlamm gereinigt werden müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach §. 11 der Straßen-Polizei-Ordnung mit Strafe bis zu 2  $\mathcal{R}$  geahndet werden."

Halle, den 14. September 1867. **Die Polizei-Verwaltung.****Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Höherer Anordnung zufolge, sollen **Freitag den 20. h. m. Vormitt. von 10 Uhr ab** auf dem Hofe des Rathhauses hier selbst, circa 650 große, meist noch sehr gut erhaltene und brauchbare Patronentaschen älterer Construction meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch Courant verkauft werden.

Kauflustige werden hierdurch dazu eingeladen.

Halle a/S., den 12. September 1867.  
Königliches 2. Bataillon (Halle) 2. Magdeburg.  
Landwehr-Regiments Nr. 27.

**v. Mango,**

Oberst und Bezirks-Commanneur.

**Handels-Register.****Königl. Kreis-Gericht Halle a/S.**

In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 388 Folgendes eingetragen:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Kaufmann **Hermann Dittler** zu Halle a/S.

Ort der Niederlassung:

**Halle a/S.**

Bezeichnung der Firma:

**H. Dittler.**

Zeit der Eintragung:

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am selbigen Tage.

**Auction.**

**Donnerstag, den 19. September c. Mittag 12 Uhr** versteigere ich **Niemeyerstraße Nr. 7** eine Drehbank mit sämtlichen Zubehör gegen baare Zahlung in Preuss. Gelde.  
**W. Elste**, gerichtl. Auktions-Commissar.

**Auction.**

**Donnerstag den 19. September c. Vormittag 11 Uhr** versteigere ich **Delitzscherstraße Nr. 2/3** (im Gehöfte der Herren Börn & Steinert)  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Eimer Wein gegen baare Zahlung in Preuss. Gelde.  
**W. Elste**, ger. Auktions-Commissar.

Zwei kl. Wohnungen à 36  $\mathcal{R}$  zum 1. Octbr. d. J. resp. 1. Januar f. J. zu beziehen auf Ludwig etc.

Ein **Gärtner** mit guten Zeugnissen, namentlich in der Rosenzucht bewandert, wird zum 1. Oct. gesucht auf Ludwig etc.

**Auction.**

Mittwoch den 18. September früh von 9 Uhr bis zum Abend versteigere ich wegen **Domizil-Veränderung** Bahnhofstraße 13: 2 gute Sopha's, 3 Kleiderschränke, **1 schönen Berliner Heizofen** (weiß), 1 Schreib- u. Wäsch-Secretair, 1 Glasschrank, 2 Kommoden, viele Tische, Spiegel, **1 sehr gute Stuhuhbr**, 12 Rohrstühle, 1 silberne Taschenuhr, 1 Kinderwagen, einige Bücher und vieles Haus- und Küchengeräth.

Hoppe, Kreis- u. Auct.-Commiss. u. gerichtl. Tax.

**Frische Sächsische Salzbutter**  
à  $\mathcal{H}$ . 9  $\mathcal{S}$  empfiehlt **Aug. Apelt.**

**Möbelfuhrwerk**  
bei **Pfzmann** in Halle, Zapfenstraße 13.

Alle Sorten Felle, besonders Ziegen-, Kaninchen- und Hasenfelle kauft zum höchsten Preis  
**Johannes Bernhardt**,  
Gerbergasse 7.

**Herrschaftl. Logis,**

helle Etage,

fein und comfortable eingerichtet mit Gartenpromenade etc., Preis 200  $\mathcal{R}$ , sofort zu vermieten.

Adressen werden sub A. B. C. in der Expedition d. Bl. erbeten.

Eine möblirte Stube und Kammer ist große Steinstraße 11, 2 Tr. hoch, zu vermieten.

**Am Waisenhaus ist noch eine herrschaftl. Wohnung, enthaltend 5 St., 3 K., K. etc., zum 1. October zu beziehen. Näheres in d. Exped. d. Bl.**

Eine Wohnung zu 60  $\mathcal{R}$  und eine dergl. zu 36  $\mathcal{R}$  sind zum 1. October zu vermieten  
Rannische Straße 24.

Zwei Logis, das erste zu 30  $\mathcal{R}$ , das andere zu 44  $\mathcal{R}$ , zum 1. October c. zu vermieten  
Bahnhofstraße 10.

St., K., K. u. Zubeh. ist zum 1. Octbr. von ruhigen Leuten für 28  $\mathcal{R}$  zu beziehen Steg 17.

Eine Parterre-Stube ist zum 1. October zu beziehen  
Magdeburgerstraße 3.

Ein freundl. Logis im Preise von 100  $\mathcal{R}$  zum 1. October zu vermieten. Näheres  
Leipzigerstraße 47.

Dasselbst eine möbl. Stube nebst Kabinet zu verm.

Eine freundl. Etage zu 120  $\mathcal{R}$  zum 1. Oct. zu beziehen  
Leipzigerstraße 101.

Ein fein möbl. Zimmer ist 1. October zu vermieten  
gr. Steinstraße 59.

Zu vermieten sind sogleich oder 1. October 2 Stübchen und Kammer mit oder ohne Möbel an kinderlose Leute kl. Ulrichstraße 34.  
Dasselbst steht ein Flügel zum Verkauf.

Steinweg 42 sind zum 1. October noch mehrere Wohnungen zu vermieten.

Ein Keller zu vermieten kl. Ulrichstr. 22.

Eine möblirte Stube ist an einen anständigen Herrn zu vermieten  
Spize 4.

Eine Kammer mit Bett, vornheraus, ist zu vermieten  
Breitestraße 7.

Ein goldener Kinder-Ohring verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei **Volke**, Markt.

Ein goldenes Armband verloren von Wittekind über Schmelzer's Berg, die Chaussee von Giebichenstein bis zum Geithore entlang. Abzugeben gegen gute Belohnung  
**Franckensstraße 1.**

Einen Taffetmantel verloren. Gegen Belohnung abzugeben  
Harz 11, 1 Treppe hoch.

Schlafstube off-n gr. Märkerstr. 18, Hof 2 Tr.

Anst. Schlafstube m. Kost offen Martinsg. 4.

Am verg. Freitag ein goldener Ohring verl. Gegen Belohnung abzug. Bahnhofstraße 12.

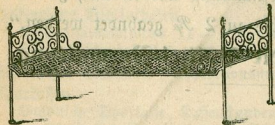
Ein schwarzes Kästchen, weiß gezeichnet, entlaufen. Abzugeben  
Leipzigerstraße 24.

Verloren ein braunseidener Sonnenschirm auf dem Wege von der Bergschenke, a. d. Saale, nach Halle. Geg. Belohn. abzug. Steinthor 2, 1 Tr.

Die Dame, welche gestern den im Salon Agoston stehengebliebenen Sonnenschirm an sich genommen, wird gebeten, denselben gleich. Kirche 5 abzug.

Mein Lager Geraer reinwollener Kleiderstoffe  
bietet den Damen die reellsten Herbst- u. Winterstoffe zu den solidesten festen Preisen.  
**Ferd. Tombo, Steinweg Nr. 4, parterre.**

Schöne Birnen (Sommer-Langen) noch circa 2 Wispel sind im Ganzen oder Einzeln abzulassen.  
**L. Herrn. Weineck, Klavathor-Vorstadt Nr. 2.**



Das Magazin der berühmten höchst anerkannten, praktisch-häuslichen Gegenstände von **F. W. Schröder, Brüderstr. 4,** empfiehlt: **doppelt-elastische Spiral-Einsatz-Matrasen, eiserne Bettstellen** mit Spiralfeder-Matrasen, Preis nur 5  $\mathcal{R}$ ; Reise-, Kinder- und Kommoden-Bettstellen, Bett-, Kranken- und Schaukelstühle; Kopfpolster, Kinderwagen; **Gartenmöbel** etc. etc. NB. Stempelpressen zu außerordentlich billigen Preisen, wie Nähmaschinen nach der berühmten und beliebten Construction von Crover & Baker, für den Geschäfts- u. Familiengebrauch, empfehle noch ganz besonders als höchst preiswürdig zur gefälligen Beachtung.

**Local-Veränderung.**  
**Die General-Agentur der Teutonia**  
bisher Mauerstraße Nr. 7,  
jetzt **Brüderstraße Nr. 14,**  
im Hause des Herrn Buchhändler **Pfeffer.**

**Nur noch einige Tage!**  
**Salon AGOSTON**  
auf dem Hofplatze.

Montag den 16. September eine große brillante Vorstellung mit neuem Programm aus dem Gebiete der modernen Salon-Magic, Physik und Illusion, in Verbindung mit den großartigen Geister- und Gespenster-Erscheinungen.

Anfang Abends 8 Uhr.  
In jeder Vorstellung Vorzeigung des lebenden sprechenden Kopfes und des indischen Wunderkorbes.

**Ummendorf.** Mittwoch Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.  
**Ratsch.**

### Braunbier

von jetzt an nur **Freitags** in der Brauerei von **Carl Eduard Schober.**

**Hülsen** Steinweg 7.

**Fette Kieler Sprotten** à  $\mathcal{H}$ . 10  $\mathcal{S}$  pr.  
**große fette Kieler Bücklinge** pr. Dgd. 9  $\mathcal{S}$  pr.  
**Bolze.**

Eine gest. gr. Dogge zu verk. Klausstr. 10.

Bis zum 1. October er. beabsichtige ich wegen Uebergabe meines Geschäfts eine **Partie zurückgesetzter Schuhwaaren** billig zu verkaufen.  
**L. Schaal,**  
Schmeerstraße 37/38.

Ein **neuer Rock** ist billig zu verkaufen gr. Berlin 13, im Hofe 1  $\mathcal{R}$ .

Mehrere Bettstellen, zwei einthürige Kleiderschränke sind billig zu verk. kl. Ulrichsstraße 23.

Ein neues dauerhaftes Sopha verkauft billig Strohhofspitze 30.

Gesicht u. Wagen, passend für einen Ziegenbock, zu verkaufen Kapellengasse 7.

Ein **kleines Haus** wird zu kaufen gesucht. Adressen unter **K. K.** in der Expedition dieses Blattes niederzul. Unterhändler werden verbeten.

**Lumpen** kauft zum höchsten Preise  
**Bernh. Levy.**

Ein Lehnstuhl wird sofort zu kaufen gesucht  
Beragasse 2, im Hofe.

**Große Hunde** werden gekauft  
Wühlplforte 2.

**200 Thlr.** werden auf ein Haus zu leihen gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Bursche von auswärt, der Kellner werden will, findet sogleich Annahme  
im „goldenen Herz“, Halle.

Ein verheiratheter, ordentlicher Knecht wird gesucht  
in der Oeconomie Kellnergasse 1.

Ein kräftiges, arbeitsames Mädchen, das Küche und Hausarbeit versteht, wird zum 1. October gesucht  
Königsstraße 39.

Eine Weisnäherin findet dauernde Beschäftigung  
Steinweg 1.

Kutscher sucht; Mädchen für Küche und Haus weißt nach Frau **Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein Dienstmädchen mit guten Attesten findet  
1. October Dienst  
Steinweg 36.

Ein Mädchen vom Lande sucht 1. oder 15. Oct. einen Dienst  
Breitestraße 8, 1  $\mathcal{R}$ .

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

### Privat-Unterricht.

Diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, mir ihre Kinder zum bevorstehenden Winter-Semester anzuvertrauen, bitte ich hierdurch, mir selbige vor dem 1. October gefälligst anzumelden.

**C. W. Wiese, kl. Ulrichsstraße 7.**

Auf ein größeres Gut in der Nähe von Cöthen wird eine tüchtige Köchin gesucht. Das Nähere  
Brüderstraße 15, 2  $\mathcal{R}$ .

Ein anständiges Mädchen von außerhalb sucht einen leichten Dienst als Hans- oder Kindermädchen. Zu erfragen kl. Ulrichsstraße 26, 2  $\mathcal{R}$ .

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb sucht Dienst, entweder nach außerhalb oder hier. Zu erfragen  
Dachritzgasse 13, 3  $\mathcal{R}$ .

Ein anständiges Mädchen vom Lande, welches das Nähen erlernt hat, sucht eine anständ. Stelle.  
Zu erfragen  
Rathhausgasse 5.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, welches Nähen und Plätten kann, sucht Dienst als Hausmädchen. Zu erfragen  
Langegasse 17.

### Wohnungsgesuch.

Zu Ostern f. 3. wird eine große herrschaftl. Wohnung mit Gartenbenutzung auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises werden sub A. B. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben und 3 Kammern nebst sonstigem Zubehör, ist Leipzigerstraße 6 vom 1. October c. für 200  $\mathcal{R}$  zu vermieten.

Die Bel-Etage, Wallstraße 6, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubeh. u. Garten, ist zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres  
dieselbst, 3  $\mathcal{R}$ .

Zu vermieten ist gr. Ulrichsstraße 47 die Bel-Etage von 4 Stuben, Kammern, Küche u. Zubeh.

Zu vermieten ist 1. Oct. 1 Stube mit Kammer an einen Herrn Leipzigerstraße 22, 1  $\mathcal{R}$ .

### Freie Gemeinde.

Mittwoch den 18. September Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale des Herrn **Landmann,**  
gr. Brauhausgasse 9,

**Vortrag** vom Prediger **Ulrich**  
aus Magdeburg.

### Handwerker - Meister - Verein. Stiftungsfest

in **Müllers Belle vue** Sonnabend den 21. September Punkt 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nachzeichnungen sind bis Mittwoch den 18. September Abends 6 Uhr bei Herrn **Baaf** zu machen.

**Der Vorstand.**

### Liedertafel Severi.

Montag den 16. September Abends 7 Uhr  
**Kränzchen im Rosenthal** (Orchestermusik).  
**Der Vorstand.**

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 14. Sept. Abends am Unterpegel 5' —"  
am 15. Sept. Morg. am Unterpegel 5' —"